

## Allgemeine Nutzungsbedingung

### **1. Allgemeines:**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Nutzungsberechtigten an die Harald Schmid GmbH erteilten Aufträge – auch künftig -sowie die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Harald Schmid GmbH und dem Nutzungsberechtigten.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.  
Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzungsberechtigten werden von der Harald Schmid GmbH nicht anerkannt und auch nicht durch Schweigen von der Harald Schmid GmbH oder die Ausführung des Auftrages durch die Harald Schmid GmbH nicht zum Vertragsinhalt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzungsberechtigten sind nur wirksam, wenn sie für den jeweiligen Auftrag ausdrücklich schriftlich vereinbart oder ihre Geltung ausdrücklich schriftlich von der Harald Schmid GmbH bestätigt wird.
- 1.3 Schriftlich im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist auch die Übermittlung einer Erklärung mittels Telefax oder Email.

### **2. Gegenstand:**

- 2.1 Harald Schmid GmbH überlässt dem Nutzungsberechtigten auf der Basis eines Nutzungsvertrages dort näher definiertes medizinischen Gerät. Soweit dem Nutzungsberechtigten das Gerät nicht zur alleinigen Nutzung überlassen wird, hat der Nutzungsberechtigte gegenüber der Harald Schmid GmbH keinen Anspruch auf bestimmte Nutzungszeiten, wenn im Nutzungsvertrag nichts abweichendes geregelt wird.
- 2.2 Die Harald Schmid GmbH liefert das jeweilige Gerät am Vorabend des Einsatzintervalls oder am frühen Morgen des ersten Einsatztages an und installiert es betriebsbereit. Der Nutzungsberechtigte hat in seinem Einflußbereich die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass das Gerät vorschriftsmäßig installiert werden kann und insbesondere die notwendigen Anschlüsse zur Verfügung stehen. Für die mitgeführten Transportmittel von der Harald Schmid GmbH ist geeigneter Parkraum bereitzuhalten.
- 2.3 Sofern die Harald Schmid GmbH wartet ist die Harald Schmid GmbH berechtigt, Veränderungen vorzunehmen, die dem neuesten Stand der technischen und medizinischen Entwicklung entsprechen. Insoweit sich dadurch Einsatz- oder Bedienungsbedingungen ändern, wird die Harald Schmid GmbH den Nutzungsberechtigten rechtzeitig Mitteilung machen.

### **3. Liefer- und Leistungstermine:**

- 3.1 Die Vereinbarung von Terminen – sei es verbindlich oder unverbindlich – bedarf der Schriftform. Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine durch die Harald Schmid GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller dafür erforderlichen Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten, insbesondere der diesem obliegenden Mitwirkungshandlungen, voraus. Liegt dem Nutzungsvertrag ein Zeit- bzw. Ablaufplan zugrunde, sind die darin für die Harald Schmid GmbH bestimmte Termine nur solange und soweit verbindlich, wie der Nutzungsberechtigte die für ihn bestimmten Termin selbst einhält.
- 3.2 Schadensersatzansprüche des Nutzungsberechtigten gegen die Harald Schmid GmbH wegen Verzug oder Nichterfüllung sind auf den unmittelbaren und vorhersehbaren Schaden des Nutzungsberechtigten beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung von der Harald Schmid GmbH für lediglich mittelbaren Schäden (insbesondere Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden) und nicht vorhersehbare Schäden des Nutzungsberechtigten besteht nur, wenn die Harald Schmid GmbH ihren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.
- 3.3 Leistungsverzögerung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Harald Schmid GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördlichen Anordnungen – auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten) hat die Harald Schmid GmbH auch bei verbindlich festgelegten Fristen und Terminen nicht zu vertreten, wenn diese den Nutzungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Die Harald Schmid GmbH ist berechtigt die Lieferung oder Leistungen für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teil ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als einen Monat, ist der Nutzungsberechtigte nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Harald Schmid GmbH von ihrer Verpflichtungen zur Leistung frei, kann der Nutzungsberechtigte hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.

#### **4. Exklusivität / Medizinische Verantwortung / Sorgfaltspflicht:**

- 4.1 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich die anfallenden Anwendungen eines medizinischen Gerätes das dem Gegenstand des Nutzungsvertrages entspricht, ausschließlich mit dem von der Harald Schmid GmbH zur Verfügung gestellten Geräten vorzunehmen, soweit nicht eine medizinische Begründung einen anderen Geräteinsatz zwingend erfordert.
- 4.2 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, alle Personen, die die/das Gerät/e bedienen werden vor dem ersten Einsatz des Gerätes ausreichend mit der Anwendungen und den Anwendungsvoraussetzungen des Gerätes fachkundig zu machen; der Nutzungsberechtigte steht gegenüber der Harald Schmid GmbH dafür ein, dass nur solche Personen das Gerät bedienen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Patienten in ausreichender Weise über die Voraussetzung und mögliche Risiken des Einsatzes des Gerätes zu informieren und sich die erforderliche Einwilligung zum Einsatz schriftlich geben zu lassen.
- 4.3 Die medizinische Verantwortung des Geräteinsatzes als solchem sowie des konkreten Geräteinsatz bei einem Patienten liegt ausschließlich beim Nutzungsberechtigte bzw. seinem mit der Bedienung betrauten Personl. Der Einsatz des medizinischen Gerätes erfolgt ausschließlich unter Aufsicht und auf Weisung des jeweiligen Arztes vor Ort, der gegenüber ggf. eingesetzten Harald Schmid GmbH- Bedienungspersonal ein fachliches Weisungsrecht hat. Das Gerät ist stets entsprechend den Angaben in der Bedienungsanleitung des Geräteherstellers zu bedienen. Der Nutzungsberechtigte bzw. sein Personal ist verpflichtet, in Zweifelsfällen Rücksprache mit der Harald Schmid GmbH zu halten.
- 4.4 Soll ein Gerät eingesetzt werden, bei dem vor Einsatzbeginn derselbe dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen ist, obliegt es allein dem Nutzungsberechtigte die Anzeige bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vorzunehmen. Die dafür notwendigen Unterlagen werden von der Harald Schmid GmbH zur Verfügung gestellt. Die anzeige des Gerätes sollte spätestens vierzehn Tage vor dem ersten Einsatz erfolgen. Das vorstehende gilt entsprechend für Geräte, deren Einsatz eine behördliche Genehmigung erfordern, wobei die behördliche Genehmigung vom Nutzungsberechtigten so rechtzeitig zu beantragen ist, dass sie jedenfalls spätestens vierzehn Tage vor dem ersten Einsatz vorlegt; die Genehmigung ist der Harald Schmid GmbH vor dem ersten Einsatz nachzuweisen.
- 4.5 Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet sich an die für das jeweilige Gerät geltende Verordnung ( Röntgenverordnung rep. Strahlenverordnung) zu halten. Es obliegt dem Nutzungsberechtigten im Rahmen der Qualitätssicherung Radiologie insbesondere gemäß § 17 Röntgenverordnung im Falle des Einsatzes eines mobile Computertomographen oder mobilen Herzkatheterlabors die ihn zuständige ärztliche Stellen zeitnah über den Einsatz des mobilen Systems zu informieren.
- 4.5.1 Personen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt sind und über eine Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach den Bestimmungen der für das jeweilige Gerät geltende Verordnung Verfügung.
- 4.5.2 Personen, die zur Ausübung des ärztliche Berufs berechtigt sind und unter ständiger Aufsicht und Verantwortung einer unter Ziffer 4.5.1 genannten Person tätig sind.
- 4.5.3 Medizinisch-technische Radiologieassistent-innen oder
- 4.5.4 Medizinisch-technische Assistentinnen.
- Der Strahlenschutzbeauftragten des Nutzungsberechtigte ist zu benachrichtigt. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, an Personen, die sich aus anderen Gründen als zu Ihrer ärztlichen Untersuchung im Kontrollbereich aufhalten., die Körperdosen mit einem von der jeweiligen Landesrecht zuständigen Messstellen berechtigten Dosimeter zu ermitteln.
- 4.6 Sollte die Harald Schmid GmbH vom Patienten wegen einer mit dem Gerät durchgeführten Untersuchung auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte die Harald Schmid GmbH von solchen Ansprüchen einschließlich der Kosten einer Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern freizustellen, es sein denn, ein solcher Anspruch begründet sich auf einen Gerätefehler oder einem Bedienungsfehler, der durch von Harald Schmid GmbH gestellten Personal verursacht wurde
- #### **5. Gewährleistung / Haftung:**
- 5.1 Harald Schmid GmbH gewährleistet für die Dauer des Vertrages, dass sich das Gerät in einem zum bestimmungsgemäßen Einsatz geeigneten Zustand befindet. Sollte im Einzelfall aus technischen oder organisatorischen Gründen ein Geräteinsatz nicht möglich sein, entfällt insoweit der Anspruch auf Nutzungsentgelt.

- 5.2 Schadensersatzansprüche-gleich aus welchen Rechtsgrund- gegen Harald Schmid GmbH aus und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzungsvertrages, insbesondere wegen mangelhafter Lieferung und Leistung, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der Harald Schmid GmbH ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss für lediglich einfache Fahrlässigkeit gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten aus dem nicht jeweiligen Nutzungsvertrag sowie, wenn der Nutzungsberechtigte Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft geltend machen kann. Die Ersatzpflicht von Harald Schmid GmbH ist in jedem Fall auf den unmittelbaren und vorhersehbaren Schaden des Nutzungsberechtigte begrenzt und eine Haftung von Harald Schmid GmbH für mittelbare Schäden (insbesondere Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden) sowie nicht vorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, Harald Schmid GmbH ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen oder dem Nutzungsberechtigten stehen Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft zu.
- 5.3 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.4 Die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziffer 5 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Nutzungs oder dessen Angestellte erleiden, soweit diese auf einem Gerätefehler oder einem Verschulden von Harald Schmid GmbH und/oder deren Erfüllungsgehilfen berühren.
- 6. Nutzungsentgeld:**
- 6.1 Harald Schmid GmbH ist berechtigt, Zahlungen des Nutzungsberechtigte zunächst auf dessen älteren Schulden, dann auf die Kosten, die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen, auch wenn der Nutzungsberechtigte bei der Zahlungen eine anderslautenden Bestimmung getroffen hat.
- 6.2 Für den Fall dass sich die Abrechenbarkeit des Gräteeinsatzes gegenüber den Krankenversicherern maßgeblich verändert und/ oder ein wirtschaftliche Einsatz des Gerätes mit dem bisherigen Nutzungsentgeld nicht möglich ist, ist die Harald Schmid GmbH berechtigt , das Nutzungsentgeld nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB den veränderten Bedingung anzupassen.
- 7. Außerordentliche Kündigung:**
- 7.1 Harald Schmid GmbH hat ein Recht zur außerordentliche Kündigung, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb des Gerätes an diesem Standort nicht erreicht wird oder erreicht werden kann, oder der Nutzungsberechtigte gegen die Ausschließlichkeitsverpflichtung in der Ziffer 3.1 dieser Bedingung verstößt.
- 7.2 Der Nutzungsberechtigte kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Harald Schmid GmbH das Nutzungsentgeld innerhalb eines Jahres um mehr als 10% erhöht hat.
- 7.3 Im Übrigen haben beide Vertragspartner ein außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigen Grund. Im Falle einer außerordentliche Kündigung durch die Harald Schmid GmbH sind Schadensersatzansprüche des Nutzungsberechtigte ausgeschlossen.
- 7.4 Eine etwaige Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 8. Sonstiges:**
- 8.1 Harald Schmid GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nach vorheriger Mitteilung an den Nutzungsberechtigten auf ein drittes Unternehmen zu übertragen.
- 8.2 Ein Recht auf Zurückbehaltung oder zur Aufrechnung besteht für den Nutzungsberechtigte nur dann, wenn entweder die Forderung unstreitig oder aber rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.
- 8.3 Harald Schmid GmbH oder einem von der Harald Schmid GmbH beauftragten Unternehmen ist in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigte während der üblichen Nutzungszeiten der jederzeitigen Zugang zum Gerät gestattet.
- 8.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Nutzungsvertrag sowie seiner Durchführung zwischen der Harald Schmid GmbH und dem Nutzungsberechtigte sofern dieser Vollkaufmann ist, ist 78532 Tuttlingen. Die Harald Schmid GmbH ist jedoch auch berechtigt seinen Nutzungsberechtigten an seinem Wohn-oder Geschäftssitz zu verklagen.
- 8.5 Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Harald Schmid GmbH und dem Nutzungsberechtigte gilt ausschließlic das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.